

DIGITALISIERUNG #4

FAKTENBLATT

FAIRE ARBEIT AUF ONLINE-PLATTFORMEN

Online-Plattformen sind eine junge Form, Arbeit neu zu organisieren. Dabei gibt es große Unterschiede. Plattformarbeit als neue Beschäftigungsform und neue Form des Wirtschaftens hält Einzug in vielen Branchen und Bereichen, wie zum Beispiel Transport und Logistik, Grafikdesign, Gastronomie, Hausarbeit oder Buchhaltung.

Neue Arbeitsorganisation: Crowd und Cloud

Die Cloud ist ein onlinebasierter Speicher- und Serverdienst und ermöglicht die neue Arbeitsorganisation erst. Im Allgemeinen werden zwei Formen von Plattformarbeit unterschieden: Crowdfwork (ortsunabhängige Online-Tätigkeit) und Gigwork (ortsgebundene Tätigkeit). Bei Crowdfwork handelt es sich um die Vergabe von Aufträgen, die online erledigt werden. Das sind entweder sehr kleinteilige und monotone Tätigkeiten wie Textübersetzungen oder Kreativaufgaben wie Logo-Design, aber auch hochspezialisierte Tätigkeiten wie Softwareentwicklung. Gigwork sind Dienstleistungen, die online organisiert, aber an einem spezifischen Ort geleistet werden. Dazu gehören die Personenbeförderung mit Uber, haushaltsnahe Dienstleistungen wie Helping oder Lieferdienste wie Lieferando.

Beschäftigtenstatus: Crowdfworker?

Selbständig, scheinselfständig oder angestellt – die Feststellung des Beschäftigtenstatus bei der Plattformarbeit ist ein Streitpunkt. Mal folgt die Zusammenarbeit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), mal besteht ein Arbeitsverhältnis auf Basis eines Arbeitsvertrags. Es kommt aber auch vor, dass Plattformbetreiber oder eine von ihnen programmierte Software den selfständigen Plattformbeschäftigten Regeln, Weisungen und Arbeitspensum vorgeben. In solchen Fällen scheint es sich eher um Scheinselfständigkeit zu handeln. Damit wären sie nicht nur IT-Anbieter oder Arbeitsvermittler, sondern Arbeitgeber. Das würde bedeuten, dass den Plattformbeschäftigten soziale Sicherung, Urlaub und Mitbestimmung vorenthalten werden und die Plattformbetreiber der Zahlung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen entgegen.

Offene Baustelle: Faire Entlohnung

Plattformarbeit spielt in Deutschland eine immer größere Rolle und zeigt schon heute eine große Dynamik und ein hohes Potential, die Arbeitswelt grundlegend zu verändern.

Das Bundesarbeitsministerium schätzt, dass rund 5 Prozent der über 18-Jährigen in Deutschland auf Plattformen aktiv sind und rund ein Drittel mehr als 30 Stunden im Monat plattformbasiert arbeiten. Die Spannweite der Verdienstmöglichkeiten und das Arbeitspensum sind genau so vielfältig wie die Aufgabengestaltung. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung hat ermittelt, dass die im Nebenberuf tätigen Personen monatlich 326 Euro im Mittel verdienen. Bei den hauptberuflich Tätigen – das sind rund 20 Prozent der Befragten – liegt das monatliche mittlere Einkommen vor Steuern bei ungefähr 1.500 Euro (Leimeister u.a. 2016).

Gewerkschaftliche Initiativen:

- Die Initiative „Lieferrn am Limit“ hat mit Unterstützung der Gewerkschaft NGG in Köln den Foodora-Ridern geholfen im Sommer 2017 den ersten Betriebsrat zu gründen.
- IG Metall Plattform und Schlichtungsstelle für Crowdfworker: <http://faircrowd.work/de/>
- Beratungsstelle für Selbstständige von Ver.di: <https://selbststaendigen.info/>

Der DGB fordert einen Gestaltungsrahmen für Plattformarbeit:

- Durchsetzung der Rechte von Plattformbeschäftigten erleichtern
- Selbständigkeit bei Plattformarbeit auf den Prüfstand stellen
- Rechte gegen Plattformbetreiber ausbauen zum Schutz vor Willkür
- Verbindliche Mindestarbeitsbedingungen festlegen

Alle Forderungen auf einen Blick:

<https://www.dgb.de/-/SNb>

